

unterordnen, so darf auch Niemand der, solchen Schriften von der Regierung ausdrücklich verheißenen, Debitfähigkeit hemmend entgegen treten. Eine jede solche Hemmung, gleichviel, in welcher Art sie sich offenbart, kann immer nur als ein gewaltsamer, widerrechtlicher Akt gegen Diejenigen angesehen werden, welche unter dem Schutze der bestehenden Gesetze und unter derjenigen Garantie, die der Staat von ihnen verlangt, ihre Gesinnungen dem Gesamtpublikum vorzulegen berechtigt sind.

Ist dieses Prinzip einmal verletzt, so kann dieselbe Eigenmächtigkeit mit gleichem Rechte auch auf andere Gebiete als der Politik übergreifen (oder sind die deutschen Buchhändler nur auf diesem Entscheidungsfähig,) und wir erleben es dann vielleicht noch, daß auch eine gute Seite dieses neuen Systems zum Vorschein kommt, vorausgesetzt, daß die deutschen Buchhändler einmal in corpore an eine Musterung muckerhafter Missionsblätter und frommer Kirchenzeitungen gehen, welche letztere sich namentlich über die neuesten Ereignisse in wahrhaft schmachvoller, empörender, ja entwürdigender Weise vernehmen lassen.

Doch kommen wir von dieser Abschweifung auf die Sache selbst zurück. Der Sortimentshändler darf nie für den Inhalt der von ihm debitorischen und bis dahin vom Staate nicht verbotenen Schriften verantwortlich werden. Ob diese Schriften kleine Blättchen sind, die nur wenige Zeilen enthalten, oder ob sie aus dicken Bänden bestehen, das ist völlig einerlei. Es ist dem Sortimentshändler eben so unmöglich, zwanzig winzige Flugschriften, wie sie jetzt oft mit einer Sendung ankommen, vor dem Verkauf durchzusehen, um sie für debitorisch oder nichtfähig zu erklären, als es ihm völlig unmöglich ist, wissenschaftliche Bände dieser Kontrolle zu unterwerfen; wie ihm im ersten Falle die Zeit fehlt, so ist ihm im zweiten Falle die wissenschaftliche Kritik nicht zuzumuthen, und das drohende System zerfällt somit völlig in sich selbst, da es an und für sich geschäftlich rein unausführbar ist, — ganz abgesehen davon, daß es auch in gar keinem gesetzlichen Boden wurzelt.

Dieser gesetzliche Boden aber, auf dem wir uns fortan zu bewegen haben, der uns, wenn die augenblickliche Trübung aller Verhältnisse überwunden, eine bessere Zukunft sichert, er möge vor Allem richtig aufgefaßt werden, damit nicht von unserm Gebiete aus ähnliche Uebergriffe vorkommen, welche dem Bewußtsein unserer politischen Erziehung noch weniger zur Ehre gereichen könnten, als die von Seiten einer deutschen Bürgerwache gegen die junge Rede- und Pressefreiheit bereits praktisch erfolgten Kolbendemonstrationen.

Eins aber möge der deutsche Buchhandel überwachen. Nachdem nämlich sämtliche deutsche Regierungen keine andre Bürgschaft für die Pressefreiheit verlangt haben als die einfache Nennung einer Firma, hat eine sonst ehrenwerthe Handlung es dennoch gewagt, ein fliegendes Blatt über die Berliner Revolution, das gar keine Firma trägt, dem deutschen Buchhandel zum Debit anzutragen. Gegen ein solches Verfahren, das auch diese letzte Schranke gesetzlicher Wahrung mißachtet, also von vorn herein sich gar keinem Gesetze unterordnen will, darf nur Eine Stimme laut werden, es ist die einstimmige Zurückweisung!

Um etwaigen Entgegnungen keinen Anlaß zu neuem Streit über Anonymität zu geben, sei es mir erlaubt — und nur in diesem Sinne — meinen, wenn auch unbekanntem, Namen folgen zu lassen.

Berlin, 3. April 1848.

Hermann Kaiser,  
Buchhandlungs-Gehülfe.

Im Monat December 1847 wurden in Rußland verboten:  
Abbruch und Neubau oder Jetztzeit und Zukunft von Michael \* \* \* \* \*  
Stuttgart 1846. —  
Die allgemeine christliche Kirche in ihren Grundzügen. Vom Verfasser der Schrift: Ein Hirt und eine Heerde. Leipzig, Gög. 1845. —

Amthor. Kuffhände und Ohrfeigen. Taschenbuch für Humor und Satire. Leipzig 1845. —  
Bubdeus. Halbrussisches. 2 Bde. Leipzig, D. Wigand. 1847. —  
Deutscher Volkskalender für 1848. Herausgegeben von Schweizer und Stein. 4. Jahrgang. Breslau. —  
Deutschlands Zukunft in kirchlicher Hinsicht von einem deutschen Patrioten. Leipzig 1845. —  
Dronke. Berlin. 2 Bde. Frankfurt a./Main 1846. —  
Gerlach. Die römisch-katholische Kirche in ihrer Annäherung an die evangelische Kirche. Breslau, Schulz & Comp. 1844. —  
Penelope. Taschenbuch für 1848. Herausgegeben von Hell. Leipzig, Hinrichs'sche Buchhandlung.  
Vergißmeinnicht. Taschenbuch für 1848. Herausgegeben von Herloßsohn. 2. Jahrg. Leipzig, Th. Thomas. —  
Jani. Ronge, Czereski und die christ-katholische Gemeinde zu Schneidemühl, Regierungs-Bz. Bromberg in der Königl. Preuss. Provinz Posen. Leipzig, Pönicke und Sohn.  
Junius. Neue Politik. 2 Bde. Mannheim 1846. —  
Luther und Ronge oder Aufklärungen aus dem 16. Jahrhundert zum Verständniß den 19. Neuf, Hüsgen. 1845. —  
Mollwig. Reformationsstimmen der christlich-katholischen Kirche. 1. und 2. Heft. Arnstadt, Meinhard'sche Buchhandlung. 1845. —  
Münch. Erinnerungen, Reisebilder, Phantasiemalerei und Festenpredigten aus den Jahren 1828 — 40. 2 Bde. Stuttgart 1841. —  
Offenes Glaubensbekenntniß der deutsch-katholischen Christengemeinde in Berlin. Berlin, Hermes. 1845. —  
Offenes Sendschreiben an Herrn Johannes Ronge als Entgegnung auf dessen Aufruf an die niedere katholische Geistlichkeit. Aachen, Hensen und Comp. 1845. —  
Öffentliche Dank-Adresse deutscher Preußen an die Herren Jästein und Hecker. Coblenz, Kaver und Kuhlmann. 1845. —  
Otto. Aus der neuen Zeit. — Novellen und Erzählungen. Leipzig 1845. —  
Rau. Die Pietisten. — 3 Bde. Stuttgart 1841. —  
Johannes Ronge und der heilige Rock. 2. Aufl. Arnstadt 1845. —  
Stern. Das Judenthum und der Jude im christlichen Staate. Berlin 1845. —  
Stolle. 1813. Histor. Roman. 3 Bde. Hamburg 1844. —  
Tommaso. Der Herzog von Athen. Stuttgart 1847. —  
Uhlich's Ansprache an die protestantischen Freunde auf der Aße im Lande Braunschweig am 20. August 1845. Wolfenbüttel 1845. —  
Uhlich. Bekenntnisse. Leipzig 1845. —  
Weidemann, die allgemeine christliche Kirche. Leipzig, Drobisch. 1845. —  
Wein. Nante als Politiker. 1. und 2. Sigg. Grünberg, Levysohn. —  
Worin besteht die wahre apostolisch-katholische Kirche, und kann sie durch eine deutsch-katholische vermittelt werden? Leipzig, Hartung. 1845.

#### Erwiderung

auf den Wunsch, die diesjährige Ostermesse um 4 Wochen zu verschieben.

Je schwieriger die Verhältnisse, um so heiliger muß jedem rechtlich denkenden Sortimentshändler die Verpflichtung sein, in bevorstehender Ostermesse, die dieses Jahr ohnehin schon ungewöhnlich spät, und um 3 Wochen später fällt als im letzten Jahr, sich seiner Verbindlichkeiten gegen die Verleger zu entledigen, deren größter Theil ohnedies mit den bangsten Sorgen in die Zukunft sehen muß, wenn er auf die großen Verpflichtungen blickt, welche er zu lösen hat, und die Seitens der Buchdruckereien, der Papierhandlungen und des beim Banquier etwa benutzten Credits massenhaft auf ihn eindringen, während sein Guthaben in zahllosen kleinen Posten in seinen Büchern aussteht, und den leicht die Nichterfüllung der bereits übernommenen Wechselverpflichtungen die bürgerliche Ehre kosten kann.

Die Zeiten der reichen Verleger, welche nach abgehaltener Ostermesse einen hübschen Theil ihrer Einnahme als wohlgenommenes Gut zurücklegen konnten, sind durch die übermäßige Concurrenz leider längst verschwunden, und die Zahl derer, welche nicht die zur Ostermesse erwarteten Gelder zum Fortbetriebe ihres Geschäfts höchst nöthig gebrauchen, dürfte sehr klein sein. Darum kein Hinausschieben des Meßtermins, sondern mache jeder in seiner Stellung die größtmögliche Anstrengung, und es wird alles in gutem Gange bleiben. Ein seit mehr als dreißig Jahren rastlos wirkender Verleger, der gleichwohl zu dem erwähnten größern Theil der Verleger sich zählen muß.